

B.Nr. 1.1.9. II
rechtsverbindlich seit "16.12.87"
Sg. 60.3

I-610/6/96

Deckblatt Nr. 2 zur Änderung des Bebauungsplanes "Hammerfeld",

Gemeinde Arnschwang, Landkreis Cham

I. Begründung:

Der Bebauungsplan Arnschwang "Hammerfeld" ist am 06. Februar 1995 in Kraft getreten. Er enthält 15 Bauparzellen.

Aufgrund der großen Grundstücksflächen (1700 qm und 1400 qm) und der damit verbundenen hohen Erschließungskosten ist es der Gemeinde bisher nicht gelungen, die Bauparzellen 8 und 9 zu veräußern.

Daher wurde nunmehr eine Aufteilung der betroffenen Fläche in drei Bauparzellen vorgenommen. Diese Lösung erscheint geeignet, den städtebaulichen Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Arnschwang Hammerfeld“ sind auch für den Änderungsbereich bindend.

II. Eigentümer der von der Änderung betroffenen Parzellen und der Nachbargrundstücke

Parzelle 7: Reitmeier Helmut
Parzelle 10: Macht Franz
Fl-Nr. 1408/8: Gemeinde Arnschwang
Fl-Nr. 1411/3: Gemeinde Arnschwang
Fl-Nr. 1410/5: Aschenbrenner Franz
Fl-Nr. 1409: Aschenbrenner Franz

Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben keine Einwendungen gegen die Änderung erhoben.

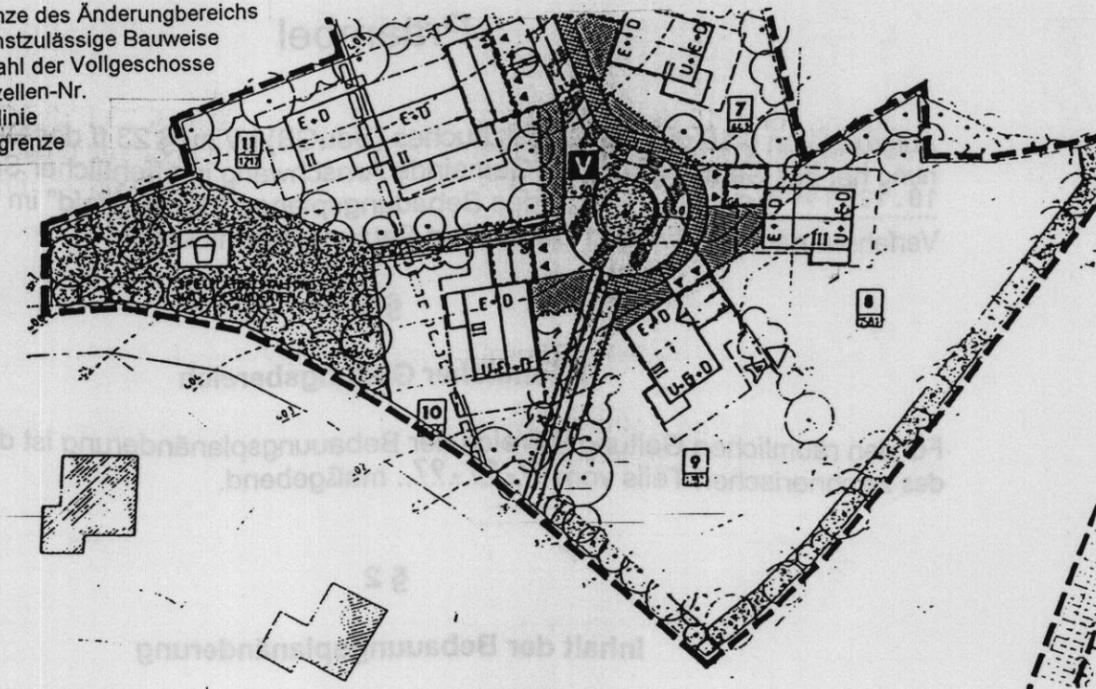
Alter Bestand

Legende:

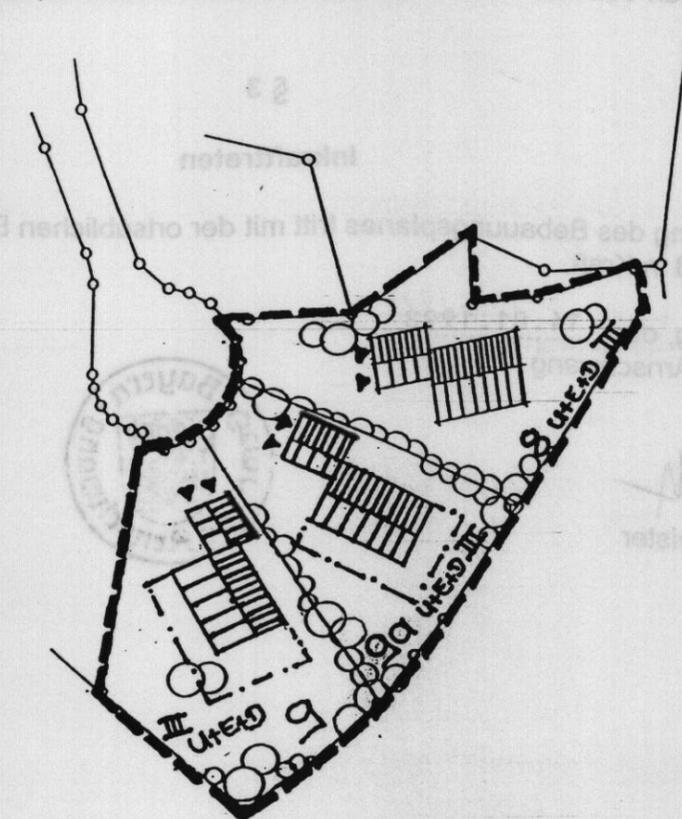
--- Grenze des Änderungsbereichs
E+D höchstzulässige Bauweise
II Anzahl der Vollgeschosse
9+8 Parzellen-Nr.
- - - - - Baulinie
- - - - - Baugrenze

WA	25 - 35 °
O	SD
max 0,4	max 0,8

Art der Nutzung	Dachneigung
Bauweise	Dachform
GFZ	GRZ

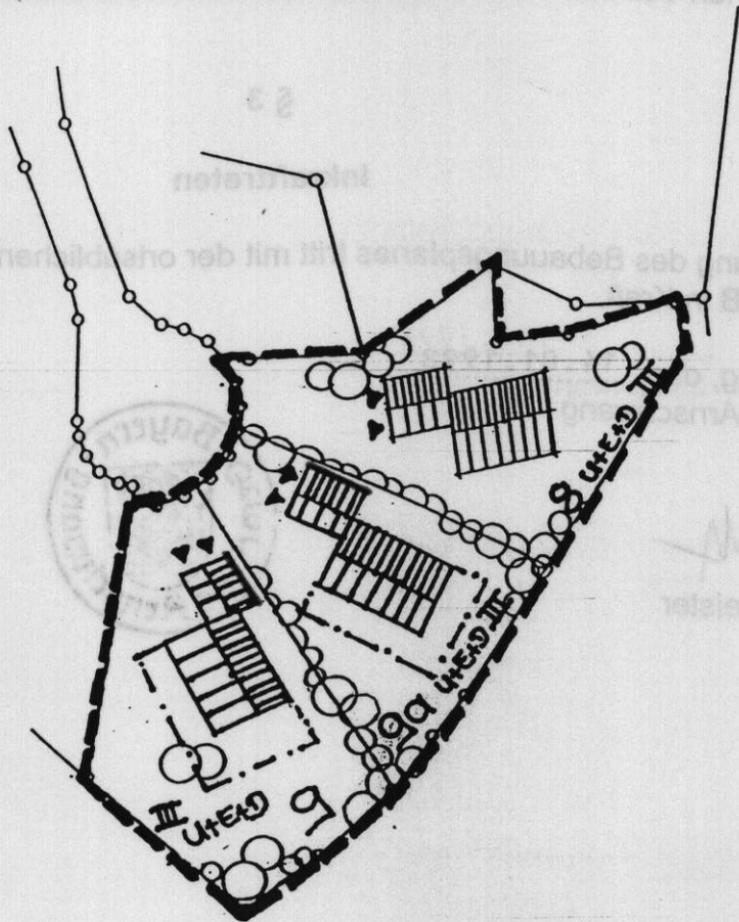


Neuer Bestand nach der Änderung



10.11.1997

Neuer Bestand nach der Änderung



Präambel

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 23 ff der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Arnschwang in öffentlicher Sitzung am 10.12.1997 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Hammerfeld" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 10.11.97 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i.d.F. vom 10.11.97

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Arnschwang, den 14.01.1998
Gemeinde Arnschwang

Macht
1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke

1. Beteiligung der von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer (auch Nachbargrundstücke) und der Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Grundstückseigentümer und das Landratsamt Cham als Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.09.1997 gebeten, innerhalb einer Frist von 2 Wochen zur Änderung Stellung zu nehmen.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 28.10.97, Az. 50.1-610/B.Nr. 1.19.II mitgeteilt, daß unter Beachtung der Anregungen der Fachstellen Einverständnis mit der Änderung des Bebauungsplans besteht. Die erwünschten redaktionellen Änderungen wurden beachtet.

Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer erheben keine Einwendungen.

2. Behandlung der Bedenken nach § 13 Abs.1 Satz 4 i.V. m § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB:

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnschwang hat in seiner Sitzung am 10.12.1997 die vom Landratsamt Cham vorgebrachten Anregungen beschlußmäßig behandelt.

3. Satzung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnschwang hat in seiner Sitzung am 10.12.1997 die 2. Änderung des Bebauungsplans Arnschwang "Hammerfeld" als Satzung beschlossen.

4. Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung wurde am 16.12.97 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindkanzlei Arnschwang, Kirchgasse 10, 93473 Arnschwang, Zimmer 13, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Arnschwang, 14.01.1998
Gemeinde Arnschwang

Macht, 1. Bürgermeister

